

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 29.06.2023

SV/BeVoSv/170/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	12.07.2023	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 270.52.01

Neubesetzung der Schulleitungsstelle an der Pestalozzischule; hier: Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Schulleiterwahlausschusses

Zielsetzung:

Sicherstellung der Beschlussfähigkeit des bestehenden Schulleiterwahlausschusses für die Neubesetzung der Schulleitungsstelle an der Pestalozzischule

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, folgende 10 Personen als stellvertretende Mitglieder für den Schulleitungswahlausschuss zu wählen:

für	Herrn Martin Bruns	
für	Frau Helma Burazerovic	
für	Frau Barbara Eggert	
für	Herrn Eckhart Graf	
für	Frau Esther Morawe	
für	Herrn Matthias Radeck-Götz	
für	Herrn Karl-Horst Salzsäuler	
für	Frau Julia Stricker	
für	Herrn Thomas Teut	
für	Frau Jana Wulff-Thaysen	

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 29.06.2023

Colell, Maren am 26.06.2023

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 17.05.2023 der Schulverbandsversammlung wurden Herr Martin Bruns, Frau Helma Burazerovic, Frau Barbara Eggert, Herr Eckhart Graf, Frau Esther Morawe, Herr Matthias Radeck-Götz, Herr Karl-Horst Salzsäuler, Frau Julia Stricker, Herr Thomas Teut und Frau Jana Wulff-Thaysen als Mitglieder des Schulleiterwahlausschusses für die Neubesetzung der Schulleitungsstelle an der Pestalozzischule entsendet.

Bisher sind vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur noch keine Bewerber*innen für die Besetzung der Schulleitungsstelle vorgeschlagen worden.

Es ist damit zu rechnen, dass der Schulleiterwahlausschuss in der Sommerpause stattfinden muss. Daher empfiehlt die Schulverbandsverwaltung, analog der Besetzung der ständigen Ausschüsse des Schulverbandes Ratzeburg für jedes Mitglied des Schulleiterwahlausschusses eine Stellvertretung zu benennen, um so sicherzustellen, dass der Schulleiterwahlausschuss beschlussfähig sein wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: